Veronika Scheliga
Staatl. Schulpsychologin
Email: schulpsychologin@rs-manching.de
Tel. 08459 / 3248 - 115

Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bei einem Schulartwechsel sind die Bescheide für Lese-/ Rechtschreibstörung neu auszustellen.

1. Bereits vorhandene Testergebnisse oder beschränkt gültige Bescheide

Ihr Kind wurde bereits in der Grundschule getestet und darauf basierend ein Gutachten über Lese-/ Rechtschreibstörung ausgestellt. Wollen Sie auch an der Realschule einen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz für Ihr Kind in Anspruch nehmen, muss gegebenenfalls eine erneute Testung durchgeführt werden bzw. der Bescheid aus der Grundschule geprüft werden. Hierzu benötige ich folgende Unterlagen von Ihnen:

- eine Kopie der Stellungnahme des Arztes oder des Schulpsychologen der Grundschule (*wichtig dabei ist, dass die **Testergebnisse** daraus ersichtlich sind);*
- den ausgefüllten Fragebogen
- ausgefüllten Antrag sowie
- Kopien der **Jahres**zeugnisse der Grundschule und von Proben, aus denen die Rechtschreibschwierigkeiten Ihres Kindes ersichtlich sind.

Darauf basierend werde ich als zuständige Schulpsychologin eine Stellungnahme für die Realschule formulieren. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah in den ersten Schulwochen, sobald ich die Unterlagen von Ihnen erhalten und geprüft habe. Alternativ können Sie Ihr Kind auch bei einem Kinder- und Jugendpsychiater testen lassen und mir die Testergebnisse dann zukommen lassen.

2. Verdacht auf Lese- / Rechtschreibstörung

Bei einem Verdacht auf eine Lese- oder Rechtschreibstörung muss das Kind getestet werden, damit die für die Realschule notwendige Stellungnahme seitens des Schulpsychologen erstellt werden kann. Erst dann kann gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz in Anspruch genommen werden. Hierzu benötige ich folgende Unterlagen von Ihnen:

- den ausgefüllten Fragebogen
- den ausgefüllten Antrag sowie
- Kopien der **Jahres**zeugnisse der Grundschule und von Proben, aus denen die Rechtschreibschwierigkeiten Ihres Kindes ersichtlich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah in den ersten Schulwochen, sobald ich die Unterlagen von Ihnen erhalten habe. Alternativ können Sie Ihr Kind auch bei einem Kinder- und Jugendpsychiater testen lassen und mir die Testergebnisse dann zukommen lassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Scheliga
Staatl. Schulpsychologin für Realschulen